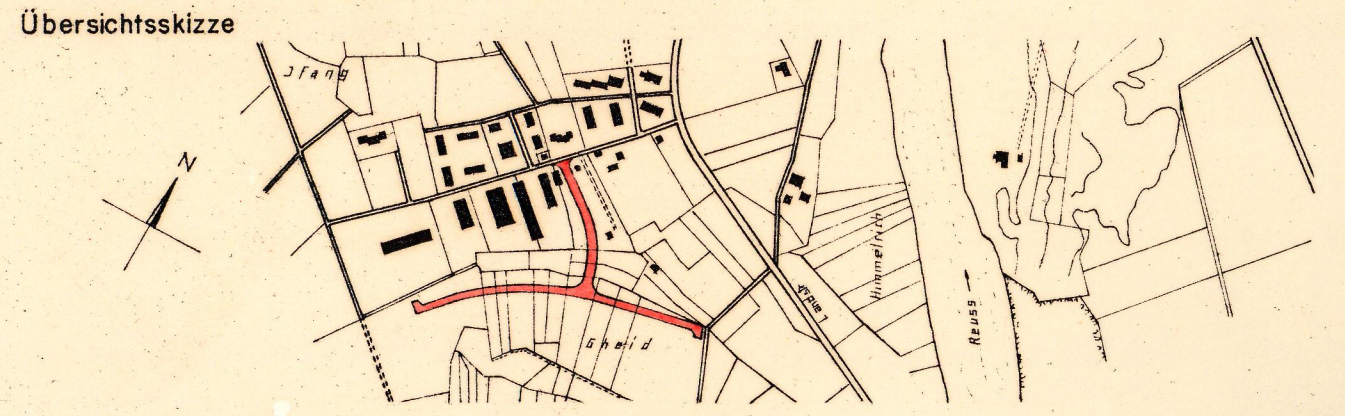


Kommunaler Überbauungsplan

INDUSTRIESTRASSE
Baulinienplan 1:500



Verfasser Dr. Ing. J. Klier und A. Partner Dipl. Bauingenieur, SA Rosenrieder & Schürli	Datum 22. Sept. 1975	Entw. Ma	Gez. Er	Gepr. Fu	Grosse 100x147	Plan Nr. 246 - 3
Offentliche Plananlage von 27. Januar 1976 Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. März 1976 Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand Mellingen den: 16. Mai 1976	Erstellt Plan von	Überholt durch Plan von				
Genehmigungsvermerk Vom Grossen Rat genehmigt Aarau, den 7. Juni 1977 BRB Nr.: 1053 Im Auftrag des Der Gemeindevorstand						

Erläuterungen zum Kommunalen Überbauungsplan

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchstreichen)
Aufzuhebende Strassenlinien (rot durchstreichen)
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Stromanlagen vom 7. Juli 1953)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten.
Es dürfen keine sich behindernde Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,50m - 3,00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit:
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
- Kurzfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
- Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sämtliche bei Neubauten üblichen Umfänge wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

karmis	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnoberr	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES
dunkelgrau	Bestehende Wege	
violett	Gehwege	
blau	Radwege	
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsleiter	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur	
grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen, Wald	
- - -	Zonengrenzen und Zonenbezeichnung gemäss Zonenplan	

